



NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 02.09.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing. Die Linke

Stadtverordneter Gehr, Mario WFW

sachk. Bürger Gerighausen, Karl-Leo CDU

Vertretung für Herrn
Marvin Winkens

Stadtverordneter Heinen, Volker CDU

Vertretung für Herrn
Werner Jans

sachk. Bürger Jansen, Dieter CDU

sachk. Bürger Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

sachk. Bürgerin Lorenz-Jasper, Katja FDP

Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

stv. Vorsitzender Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst WFW

Vertretung für Frau
Christa Frohn

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU

Vertretung für Herrn
Christoph Jansen

sachk. Bürger Weisker, Hannjörg SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Schriftführer Fuhrmann, Torsten

Fachbereichsleiter Sendke, Norbert

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019
2. Erlass einer Stellplatzsatzung MV/FB6/015/2020
3. Nassabgrabung "Ophovener Seenplatte" MV/FB6/014/2020
4. Bebauungsplan Nr. 57 "Rothenbachpark" in der Ortschaft Effeld; hier: Beschluss zur Einleitung des 4. vereinfachten Änderungsverfahrens BV/FB6/088/2020

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Dohmen eröffnet die 24. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 27.11.2019 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 2. Erlass einer Stellplatzsatzung
Vorlage: MV/FB6/015/2020

Sachverhalt:

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hatte in seinem Schnellbrief Nr. 324/2019 vom 05.12.2019 eine Musterstellplatzsatzung NRW und den Leitfaden zur Erstellung von kommunalen Stellplatzsatzungen übersandt.

Ferner wurde darauf verwiesen, dass das für Bauen zuständige Ministerium als oberste Bauaufsichtsbehörde eine Verordnung diesbezüglich erlassen würde. Das insoweit zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Ba u- und Gleichstellung NRW (MHKBG) hatte diesen Erlass angekündigt und mit der Vorlage eines Referentenentwurfes noch im Jahre 2019 kalkuliert.

Da diese geplante Stellplatzverordnung aber bisher nicht erlassen wurde, wurde der aktuelle Stand beim Städte- und Gemeindebund NRW erfragt.

Von dort wurde mitgeteilt, dass das zuständige Ministerium eine Stellplatzverordnung plant, deren Umfang von der aktuellen Ermächtigungsgrundlage aber nicht gedeckt ist. Daher erwartet der Städte- und Gemeindebund NRW die schon länger angekündigte und jetzt auf den Spätsommer/Herbst 2020 verschobene Änderung der Bauordnung, in deren Anschluss oder parallel dazu die Stellplatzverordnung folgen könnte.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen macht es aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn, eine Stellplatzsatzung zu erlassen, die dann nach Änderung der Landesbauordnung und Erlass einer Verordnung erneut anzupassen wäre.

Sobald die Änderung der Landesbauordnung und die Stellplatzverordnung vorliegen, wird die Verwaltung zeitnah auf dieser Grundlage die Stellplatzsatzung erstellen und in die politische Beratung und Entscheidung einbringen.

Zu TOP 3. Nassabgrabung "Ophovener Seenplatte"
Vorlage: MV/FB6/014/2020

Sachverhalt:

Durch vermehrte Anfragen aus Bevölkerung und Politik hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Bereich der Nassabgrabung „Ophovener Seenplatte“ hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 06.02.2020 an die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg um entsprechenden Sachstand gebeten (Anlage 1).

Auf die diesbezügliche Antwort der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg vom 19.02.2020 (Anlage 2) wird verwiesen.

Ergänzend wird in Ablichtung die vorzitierte Stellungnahme der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg vom 04.12.2017 beigefügt (Anlage 3)

Wie aufgrund der vorgenannten, beigefügten Schriftsätze erkennbar, sollte diese Angelegenheit bereits in der geplanten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 29.04.2020 beraten werden; coronabedingt fand diese Sitzung aber nicht statt.

Nachdem auch ein zwischenzeitlich geplantes Abstimmungsgespräch mit der Firma Hülskens, Wesel, auch coronabedingt im Frühjahr 2020 nicht stattfinden konnte, wurde dieses Gespräch nunmehr am 04.08.2020 im Rathaus der Stadt Wassenberg nachgeholt.

Die Firma Hülskens, Wesel, ist ein mittelständiges Traditionsunternehmen, das im Jahre 1905 gegründet wurde.

Die Firma Hülskens GmbH & Co. KG gehört seit Generationen zum Niederrhein: Hier lebten und arbeiteten die Gründer, hier bauten die nachfolgenden Generationen den Erfolg des Unternehmens weiter aus. Auch heute ist die Firma Hülskens im besten Sinne des Wortes ein Familienunternehmen, das sich regional und emotional eng mit der Region Niederrhein verbunden fühlt.

1987 gründeten die Gesellschafterfamilien von Hülskens die Hülskens Stiftung für Natur- und Landschaftspflege. Seit über 30 Jahren unterstützt sie zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft in unserer Region.

Die Firma Hülskens nimmt eine marktführende Stellung bei der Gewinnung und Aufbereitung oberflächennaher mineralischer Stoffe ein. Die Betriebe am Niederrhein, in Barleben, in Liebersee sowie in den Niederlanden und Belgien verbindet eine erstklassige Produktqualität und ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit. Darum beschreibt die Firma auch weiter auf ihrer Homepage, dass die Firma, wenn es um das Thema Kies und Sand geht, immer zwei Dinge fest im Blick hat: Das ist einerseits ein vorbildlicher Umgang mit Natur und Umwelt und andererseits die Zufriedenheit der Kunden.

Neben der Übernahme der Firma GMG Grundbesitz GmbH & Co. KG hat die Firma Hülskens auch das Auskiesungsrecht der Firma Jansen GmbH & Co. KG auf den Grundstücken in Wassenberg-Forst übernommen.

Im vorerwähnten Gespräch am 04.08.2020 legten die Vertreter der Firma Hülskens dar, die bestehenden Auskiesungsrechte der Firma Jansen GmbH & Co. KG in den nächsten ca. 3 ½ Jahren auszuschöpfen. Das dort gewonnene Material wird auf das Gelände ehemals GMG transportiert und dort mit den vorhandenen Einrichtungen entsprechend aufbereitet, verarbeitet und weitertransportiert. Wichtig aus Sicht der Firma Hülskens ist, dass auch örtliche Unternehmen die Möglichkeit erhalten, beliefert zu werden bzw. durch Selbstabholung am Firmensitz Material zu erhalten; dies war auch seinerzeit für die Stadt mit ein Grund für die erteilte Verlängerung der Auskiesung im Bereich der Abgrabungsflächen der Firma Jansen.

Die Firma Hülskens hat in dem Gespräch dargelegt, dass sie die GMG Grundbesitz GmbH & Co. KG umfassend übernommen hat und sicherstellen wird, dass im Rahmen des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses alle darin enthaltenen Maßnahmen ebenso vollständig ausgeführt und erfüllt werden, wie die mit der Stadt Wassenberg geschlossenen vertraglichen Regelungen. Dies erfolgt ausdrücklich unabhängig davon, ob die beim Kreis Heinsberg hinterlegten Sicherheiten ausreichend sind oder nicht.

Neben den im ersten Schritt zur Gewährleistung der Verkehrssicherung vorgenommenen Reparaturen an Einfriedungen zählt für das Unternehmen als Schwerpunkt die Findung einer Lösung der Verlegung des Birgeler Baches. Dazu sind bereits erste Abstimmungsgespräche mit der Abgrabungs- und Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg erfolgt, um auch den Belangen der Wasserwirtschaft zu entsprechen.

Im nächsten Schritt erfolgen nun in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg (Untere Wasserbehörde) die notwendigen Abstimmungen mit dem Wasserverband Eifel-Rur.

Die Vertreter des Unternehmens haben erklärt, dass sie den Antrag für die 2. Westerweiterung zurücknehmen werden.

Weiterhin wird zu gegebener Zeit der derzeit vorhandene große Schwimmbagger vom Standort Wassenberg abgezogen und für die noch rechnerisch verbleibende Restmenge Auskiesungsmaterial (Wertigkeit muss noch geprüft werden) wird ein normaler Saugbagger bei Bedarf eingesetzt.

Das Unternehmen wird in unregelmäßigen Abständen in Gesprächen mit der Verwaltung über die anstehenden Einzelmaßnahmen berichten, so dass die Verwaltung auch in die Lage versetzt wird, die Erfüllung der Verpflichtungen prüfen zu können. Über diese Ergebnisse wird der zuständige Fachausschuss dann jeweils informiert.

Als Fazit dieser ersten gemeinsamen Gesprächsrunde mit der Firma Hülskens bleibt aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass sich mit diesem neuen Betreiber für den Bereich der Nassabgrabung „Ophovener Seenplatte“ ein Unternehmer präsentiert hat, der im angebotenen Dialog mit der Stadt Wassenberg und dem Kreis Heinsberg die bestehenden Verpflichtungen aus Planfeststellungsbeschluss und Vertrag abarbeiten wird.

Alle Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses werden durch die Verwaltung umfassend beantwortet.

**Zu TOP 4. Bebauungsplan Nr. 57 "Rothenbachpark" in der Ortschaft Effeld; hier: Beschluss zur Einleitung des 4. vereinfachten Änderungsverfahrens
Vorlage: BV/FB6/088/2020**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 57 „Rothenbachpark“ ist seit dem Jahre 2002 rechtsverbindlich und wurde bereits durch drei Änderungsverfahren geändert.

Mit Schreiben vom 16.06.2020 (Anlage 1) beantragt der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 6, Flurstücke 360 tlw. und 390, Golfplatz Rothenbach, die Änderung des Bebauungsplanes, mit dem Ziel, die festgesetzten privaten Grünflächen teilweise in Flächen für Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Stellplätze“, „Wohnmobilstellplätze“ und einen „thematischen Spielplatz“ zu ändern sowie die Verlegung von Grünflächen und die Löschung von nicht benötigten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.

Die geringfügige Änderung des Bebauungsplanes ist in Abstimmung mit dem Amt für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg notwendig, um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so dass die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren möglich ist.

Da ein öffentliches Interesse zur Änderung des Bebauungsplanes nicht vorliegt, werden die entstehenden Kosten von den Antragstellern getragen. Eine Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers liegt vor.

Ein Übersichtsplan über die Abgrenzung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Rothenbachpark“ ist als Anlage 2 beigelegt.

Sachkundiger Bürger Lang regt an, dass auch eine Elektro-Ladestation dort errichtet werden sollte und entsprechende Leerrohre direkt mitverlegt werden.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass die Verwaltung den Bauherren darauf hinweisen wird.

Stadtverordneter Seidl erklärt, dass derzeit viele Gerüchte im angrenzenden Baugebiet kursieren und der Vorhabenträger die Nachbarn frühzeitig über das geplante Vorhaben informieren sollte, um so mögliche Irritationen frühzeitig zu vermeiden.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass im durchzuführenden Bauleitplanverfahren die Bürger im Rahmen der Offenlage Anregungen und Bedenken vorbringen können. Einwendungen müssen dann abgewogen werden. Der Vorhabenträger sollte aber im eigenen Interesse frühzeitig auf die Anlieger zu gehen.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der Bebauungsplan Nr. 57 „Rothenbachpark“ in der Ortschaft Effeld wird in einem 4. vereinfachten Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, auf den Grundstücken Gemarkung Effeld, Flur 6, Flurstücke 360 tlw. und 390, Golfplatz Rothenbach, die festgesetzten privaten Grünflächen teilweise in Flächen für Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Stellplätze“, „Wohnmobilstellplätze“ und einen „thematischen Spielplatz“ zu ändern sowie die Verlegung von Grünflächen und die Löschung von nicht benötigten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<u>Tagungsort:</u>	Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:55 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführer
Karl-Heinz Dohmen	Torsten Fuhrmann